

Von: Siegfried Fackler

Gesendet: Montag, 15. Mai 2023 10:33

Betreff: Gegenantrag Aktionär Dr. Siegfried Fackler nach § 126 AktG

Sehr geehrte Damen und Herren,

An die Bijou Brigitte modische Accessoires AG
c/o Better Orange IR & HV AG
- Vorstand -
Haidelweg 48
81241 München

Sie haben zu einer ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft auf den 20.6.2023 eingeladen. Ich bin Aktionär der Gesellschaft und werde an der Hauptversammlung teilnehmen. Dem Vorschlag der Verwaltung zum Punkt 2 der Tagesordnung "Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2022" werde ich widersprechen und die anderen Aktionäre veranlassen, entsprechend meinem Gegenantrag zu stimmen, den ich wie folgt ankündige:

Der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2022 wird die Zustimmung verweigert.

Begründung: Eine Ausschüttung von 4,00 Euro als Basisdividende und eine Jubiläumsdividende zum 60. Geburtstag von 6,00 Euro, insgesamt also 10,00 Euro pro Aktie (entsprechend 7.698.708 x 10,00 Euro = 76.987.080 Euro Ausschüttung) wäre mindestens angemessen. Die Gesellschaft verfügt zum 31.12.2022 einschließlich der kurzfristigen Termingeldeinlagen und dem aktuellen Zahlungsmittelbestand über liquide Finanzmittel in Höhe von 171,47 Mio. €. Dieses kurzfristige liquide Vermögen stellt in dieser Höhe keinen Nutzen für die Gesellschaft dar. Aufgrund der Gewinn-Prognose 2023 ist mit einem weiteren Ansteigen des Finanzmittelbestandes zu rechnen. Die Prognose der Investitionen für das Jahr 2023 zwischen 7,0 und 12,0 Mio. Euro stellen keine Begründung für einen notwendigen Finanzmittelbedarf in diesem Ausmaß dar. Ein Aktienrückkaufprogramm ist bisher nicht angekündigt worden. Das dann zu erwartende mögliche Rückkaufvolumen würde aber auch dann keine nennenswerte Auswirkung auf den Finanzmittelbestand haben.

Dr. Siegfried Fackler

--

Dr. Siegfried Fackler